

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nichtabonnamentmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 52, IV., Volkshaus
Telephonamt 7503.

Anzeigen: An Oetaxen werden von Privat 40 Pfg. für die einseitige
Druckzeit oder den Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7525 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 33.

Sonnabend, den 14. August 1915.

19. Jahrgang.

Interessante Antwort.

In der Nummer 31 des „Steinarbeiter“ konnten wir die Mitteilung machen, daß der hessische Minister des Innern durch Schreiben an die Redaktion die Einsparung der Meßgeräte in den Steinbrüchen anerkennt. Wir mußten uns an den Minister wenden, weil aus dem hessischen Gewerbeinspektionsbericht für den Bezirk Gießen hervorging, daß eine Einsparung der Meßgeräte praktisch nicht möglich sei. Im allgemeinen ist bekannt, daß auf solche Eingaben die Behörden nicht immer den nötigen Wert legen und so wandten wir uns zu gleicher Zeit (am 25. April 1915) auch an den Staatssekretär des Innern zu Berlin, um denselben zu veranlassen, daß eine klare Auskunft erteilt würde, ob die Reichsbehörde gewillt ist, die Einsparung durchzuführen. Wir hatten dem hessischen Minister gleichzeitig auch geschrieben, daß wir eine Darstellung des Falles an den Reichsstaatssekretär gelangen lassen. Am 18. Juli teilte uns der hessische Minister mit, daß er an der Einsparung unter allen Umständen festhalten werde, das Gutachten im Gewerbeinspektionsbericht wäre bereits für das Jahr 1913 erstattet worden und hätte heute keine Gültigkeit mehr. Damit war also Klipp und Klar bewiesen, daß die Unternehmer-Zachpresse kein Recht hatte, die Sache so darzustellen, als ob die Einsparung in Zukunft unterbleiben sollte. Die Herren Unternehmer nickten jenes Gutachten weidlich in ihrem Sinne aus. Nun hat uns auch der Staatssekretär des Innern geschrieben und trotzdem seine Antwort recht diplomatisch abgefaßt ist, beschiedigt uns dieselbe. Die Antwort lautet:

Der Staatssekretär des Innern

Berlin W., 8, den 30. Juli 1915.
Wilhelmstraße 74.

III A 8768.

Auf die Eingabe vom 25. April 1915.

Das Großherzoglich-Hessische Staatsministerium in Darmstadt, mit dem ich wegen der Einsparung der Meßgeräte in den Steinbrüchen in Beziehung getreten bin, hat mir Abschrift des der Redaktion von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern erteilten Bescheides vom 18. Juli 1915 mitgeteilt. Hiernach sehe ich die fragliche Angelegenheit als erledigt an.

Im Auftrage: Fonquière.

An die Redaktion des „Steinarbeiter“
in Leipzig.

Unsere Leser müssen also zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, denn der hessische Minister hat das Gutachten im Gewerbeinspektionsbericht nicht gedeckt. Den ministeriellen Brief haben wir im „Steinarbeiter“, Nummer 31, veröffentlicht, und wenn nun der Herr Reichsstaatssekretär schreibt, daß er sich dem Bericht des hessischen Ministers an uns anschließt, so heißt das mit andern Worten, daß er die Gründe unserer Eingabe vollumfänglich billigt. Im Großherzogtum Hessen wäre sicherlich in Zukunft nach dem Gutachten des Gießener Gewerbeaufsichtsamtes verfahren worden, aber unsere zwei Eingaben machten diesem zur weiteren Verwendung ein schnelles Ende. Es ist bezeichnend, daß in der Steinindustriellen Zachpresse die Mitteilung des hessischen Ministers noch nicht bekannt gegeben wurde. Die Kollegen in den Pflaster- und Schottersteinwerken können nun beruhigt sein, die Einsparung der Meßgeräte besteht, und daß diese auch durchgeführt wird, muß unsere Aufgabe sein.

Ungeheure Preissteigerung für Nahrungsmittel.

Ueber dieses Kapitel bringt Richard Calwer in der Konjunktur folgendes wichtige Material bei. Calwer schreibt: Als der Krieg begann, stellte sich die Inflation dar, die den Kostenaufwand für die Ernährung darstellt, auf 25,12 Mt. pro Woche: für ein gewisses Quantum Nahrungsmittel, das durch die Normalration des deutschen Marineoldaten bestimmt wird und als Familienration verdreifacht wird, müßten im Mittel von etwa 200 deutschen Wägen 25,12 Mt. bezahlt werden. Selbstverständlich ist diese Normalration in keinem einzigen Orte und keiner einzigen Schicht der Bevölkerung ausschlaggebend. Aber die ständige und periodische Berechnung dieser Familienration gibt einen sicheren Anhalt für die Bewegung des Kostenaufwandes, der für die Ernährung ausgegeben werden muß. Wenn die Kosten um zwei Prozent zunehmen, so kann man schließen, daß dieser Steigerungszug bei quantitativer gleichbleibendem Verbrauch sich ziemlich allgemein bemerkbar gemacht hat. Das ist der Sinn und die Bedeutung der Inflation für die Kosten der wöchentlichen Ernährung. Diese Inflation hat sich nun seit Juli 1914 wie folgt bewegt:

	Indeziffer	Zu (+) resp. Abnahme (-)
Juli 1914.	25,12	
August	26,44	+ 1,29
September	28,14	+ 0,80
Oktober	27,09	+ 0,95
November	27,86	+ 0,77
Dezember	28,74	+ 0,88
Januar 1915	29,65	+ 0,91
Februar	31,49	+ 1,84
März	32,90	+ 1,41
April	34,41	+ 1,51
Mai	36,49	+ 2,08
Juni	37,36	+ 0,87

Die Indeziffer ist von 25,12 im Juli 1914 auf 37,36 im Monat Juni 1915 oder um 12,24 Mt. pro Woche in die Höhe gegangen. Die stärkste Steigerung brachte der Monat Mai; sehr hohe Steigerungen brachten aber auch die Monate Januar, Februar und April. Erst kürzlich ist die Steigerung im Juni nicht mehr so groß gewesen; sie bewegte sich etwa auf der Höhe der Dezembersteigerung. Die Bewegung der Indeziffer im ersten Kriegsjahre für die verschiedenen Landestteile wird in nachstehender Uebersicht zu veranschaulichen gesucht:

	Juli 1914	Juni 1915	Steigerung
Ostpreußen	28,07	36,00	13,28
Westpreußen	24,40	35,35	10,86
Berlin und Vororte	24,75	38,81	18,86
Brandenburg	25,26	37,88	12,12
Pommern	25,25	35,00	12,75
Posen	25,18	30,09	11,83
Schlesien	28,03	35,50	11,67
Sachsen	25,78	38,71	11,88
Schleswig-Holstein	25,17	37,61	18,54
Hannover	24,07	37,41	12,44
Westfalen	25,27	37,15	11,80
Ober- und Nieder-Rhein	24,08	37,47	12,54
Rheinland	26,01	37,87	11,86
Bayern	25,40	35,24	9,84
Württemberg	24,75	35,09	18,84
Baden	24,26	35,26	11,00
Württemberg	25,28	37,17	11,80
Hessen	26,10	35,61	9,51
Thüringische Staaten	25,88	37,27	11,89
Schwarzburg	26,55	37,47	10,92

Die vorstehenden Ziffern sind völlig einwandfrei, es kann davon nichts wegdisputiert werden. Die Steigerung beträgt im Durchschnitt gegenüber den Monaten Juli (1914) bis Ende Juni (1915) 12,24 Mt. pro Woche. Ist es da nicht erklärlich, wenn die Arbeiter Teuerungszulagen verlangen? Die Steinarbeiter haben ja ebenfalls in manchen Gebieten Teuerungszulagen verlangt, aber mit wenigen Ausnahmen erfolgte eine glatte Ablehnung. Im Reichstag, der am 19. August zusammentritt, wird ja über diese unbegreifliche Preissteigerung manches zu sagen sein.

Ablehnung von Teuerungszulagen im Baugewerbe.

Die zur drückenden Last gewordene Teuerung aller täglichen Lebensbedürfnisse und Gebrauchsgüter hatte die Vorstände der an dem Tarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterorganisationen veranlaßt, dem Vorstand des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe die Wünsche der Bauarbeiter aus allen Gegenden Deutschlands um Gewährung einer Teuerungszulage zu unterbreiten.

Als größtes konnte die Hoffnung auf eine zustimmende Antwort bei den Vorständen der Arbeiterorganisationen deshalb auch nicht sein, inwiefern auch hinsichtlich bekannt ist, daß der Unternehmerbund im Baugewerbe nicht zu denen gehört, die in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ als „von sozialen Theorien angekränelt“ bezeichnet werden. So sind sie denn auch durch die ablehnende Antwort des Arbeiterbundes kaum enttäuscht worden.

In der den Organisationsvorständen angegangenen Antwort wird die Last der Teuerung und auch die Notlage der Arbeiter nicht angezweifelt, sondern ohne weiteres zugegeben. Aber in einer viel größeren Notlage befinden sich — wenn man dem Vorstand des Arbeiterbundes für das Baugewerbe glauben will — die Arbeiter, die neben der Teuerung auch noch nicht einmal einen Verdienst, wohl aber ständig wachsende Kosten und die Verzinsung ihrer brachliegenden Anlagen zu tragen haben. Selbst diejenigen Bauunternehmer, die noch beschäftigt waren während der Zeit des Krieges, haben fast ohne jeglichen Nutzen, oftmals sogar mit Verlust gearbeitet, der durch die Preissteigerungen der Baumaterialien, durch erhöhte Transportkosten, durch Unterbietungen bei Submissionen usw. verursacht worden ist.

Unter diesen Umständen war es dem Arbeiterbund überhaupt nur schwer möglich, die Tariflöhne aufrechtzuerhalten. Der Arbeiterbund rechnet es sich als großes Verdienst an, daß es geschehen ist, und die Tariflöhne in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit nicht gesenkt worden sind, was wahrscheinlich bei den Unternehmern in verschiedenen Stadien große Lust vorhanden gewesen ist. Die Teuerungszulage steht der Arbeiterbund als eine „Erhöhung der Tariflöhne“ an, die „eine tatsächliche Ausbuchtung des wichtigsten Teils der Verträge bedeuten würde, da die Lohnfrage für die Tarifdauer endgültig geregelt ist“. In diesem Satz liegt sozusagen die „wissenschaftliche Begründung“ des Arbeiterbundes, mit der er seine Ablehnung ganz besonders zu rechtfertigen sucht. Dabei muß er zu der nicht einwandfreien Darstellung kommen, als seien die Tariflöhne im Baugewerbe Maximallöhne, die eine Zulage in keiner Form zulassen, ohne dabei den Tarifvertrag zu verletzen. In Wirklichkeit bilden die Tariflöhne im Baugewerbe nichts anderes als Minimallöhne schlechthin, wenn es auch nirgends besonders ausgedrückt ist. Die Wichtigkeit dieser Ausbuchtung dürfte auch zur Genüge dadurch bewiesen werden, daß die Verträge des Arbeiterbundes, bei früheren Verhandlungen die Lohnsätze als Maximalsätze festzulegen, niemals eine Beachtung gefunden haben. Also ist dieser „wissenschaftliche“ Grund nichts weiter als ein Scheingrund. Und auch die Teuerungszulage bildet keine Lohnerhöhung in dem Sinne einer allgemeinen Lohnerhöhung, da sie, wie das Wort schon besagt, doch nur für die Zeit der Teuerung gefordert wird.

Aber einen Ausweg aus dem Labyrinth der Teuerung hat der Vorstand des Arbeiterbundes auch gefunden. Zur Erleichterung der Notlage schlägt er die Leistung von Mehrarbeit über das sonst übliche Maß hinaus vor. Durch Ausführung von Akkordarbeit und Verlängerung der Arbeitszeit durch Einschaltung von Ueberstunden, soll die durch die Teuerung geschaffene Notlage der Bauarbeiter beseitigt werden. Deutlicher kann man seine soziale Rücksichtslosigkeit doch nicht zur Schau stellen, als wie mit einem solchen Vorschlag. Beim Hungern auch noch mehr schämen und länger ar-

beiten! Das kostet freilich den Bauunternehmern nicht einen Pfennig, sondern bringt ihnen noch was ein, wenn sich die Arbeiter darauf einlassen. In diesem Falle bestehen beim Arbeitgeberbund auch keine Bedenken über die Ausschaltung eines sehr wichtigen Teils des Vertrags. Bekanntlich ist die normale Arbeitszeit im Baugewerbe im Deutschen Reich schon seit dem Jahre 1910 auf acht Stunden täglich festgesetzt, und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen oder in sehr dringenden Fällen, wenn z. B. Menschenleben in Gefahr sind, kann eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Ueberstunden herbeigeführt werden. Durch den Vorschlag des Arbeitgeberbundes dürften Menschenleben erst in Gefahr gebracht werden. Es ist doch mindestens sehr fraglich, ob vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, man älteren und schwächlichen oder gar kranken Arbeitern, die jetzt aus bekannten Gründen auf „Baustellen die Mehrzahl bilden, bei einer unzureichenden Ernährung auch noch die Aufwendung einer erhöhten Arbeitskraft und eine längere Arbeitszeit als bisher zumuten darf.

Aber was kümmert das den Deutschen Arbeiterbund für das Baugewerbe. Er mußte seine ablehnende Haltung zu einer Teuerungszulage begründen. Und da er die Notwendigkeit einer solchen Zulage nicht bestritten konnte, so mußte er „beweisen“, daß man den Hunger durch Auspowern der Arbeitskraft bannen kann. Probaturum est! Allerdings nur für den Deutschen Arbeiterbund für das Baugewerbe.

Wichtige Entschlieung.

Die Handelskammer zu Bayreuth beschäftigte sich am 21. Juli in eingehender Weise mit der Petition des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands bezüglich der Verbote gegenüber dem polierten Granit. Das Referat zu diesem Punkt lag in den Händen des Herrn Kommerzienrat Schöler-Schwarzengbach.

Nachdem schon von verschiedenen deutschen Handelskammern hier berichtet worden ist, wie sie sich mit der Eingabe des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands beim der darin angelegten modernen Friedhofskirche abgefunden haben, so sei den Lesern dieses Blattes auch kurz mitgeteilt, welchen Standpunkt die Handelskammer für Oberfranken hierzu eingenommen hat.

Da gerade für diesen Kammerbezirk die Angelegenheit von Bedeutung ist, weil bekanntlich das größtenteils dazu gehörende Fichtelgebirge reich an schönen Graniten und verwandten Gesteinen, und da besonders die hiesige angelegte Granitindustrie dieses Gebirgs-Unternehmens aufzuweisen hat, die zu den bedeutendsten im Deutschen Reich zählen, so ist es begreiflich, daß die Handelskammer den gebotenen Fragen größte Aufmerksamkeit schenkte, als ihr die Beschwerdeschrift des genannten Arbeiterverbandes zuzuging. Obwohl diese Kammer seit Jahren auf dem laufenden gehalten worden war durch den Verband der Granitindustriellen des Fichtelgebirges, hielt sie es doch für geraten, sich in ihrer Vollversammlung vom 21. Juli d. J. einen überflüssigen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Dinge geben zu lassen.

Es soll hier nicht weiter auf den Inhalt des Vortrags eingegangen werden, weil den Lesern dieses Fachblattes alles Wesentliche bekannt ist. Würgt die Person und das Ansehen des Berichterstatters in Fachkreisen schon an und für sich für eine gründliche und sachgemäße Behandlung des wichtigen Stoffes, so beweist auch der Erfolg die Vorteilhaftigkeit der gegebenen Darlegungen.

Auf Vorschlag des Kammervorsitzenden, Herrn Geheimrat Schüller, wurde von der Handelskammer für Oberfranken nachstehender Antrag des Berichterstatters zum Beschluß erhoben:

1. Der Granit wird als der beste und andauerndste aller natürlichen Bausteine anerkannt. Er ist daher nicht nur nicht zu bekämpfen, sondern in jeder Weise zu berücksichtigen, mindestens aber allen andern natürlichen Bausteinen gleichzustellen, zumal gerade die Hartgesteine zu den bedeutendsten und wertvollsten Bodenschätzen des Kammerbezirks gehören.
2. Die Kammer verhält sich entschieden ablehnend gegenüber den neuerlichen, namentlich in Friedhofsbereinigungen zum Ausdruck kommenden Bestrebungen, durch die dem Publikum die Freiheit genommen wird, für Denkmäler oder Bauarbeiten in bezug auf Material und Bearbeitung freie Wahl zu treffen.
3. Die Kammer kann sich nicht davon überzeugen, daß durch Bestrebungen gedachter Art wahre Kunst gefördert werde. Diese möge ihre Aufgabe in der Erreichung schöner und kraftvoller Formgebung suchen, wie es der Größe und des Grades unserer Gegenwart würdig ist, und sich in bezug auf die Materialwahl nicht an einseitige Anschauungen binden, sondern sich für ihre Werke auch der schönsten und edelsten Stoffe in vollendetester Bearbeitung bedienen. Das sind aber die polierten Granite.

Aus den Zeilen geht schon hervor, daß sich die Kammer mit unfruchtbarer Petition sehr eingehend befaßt hat. Das Fichtelgebirge ist der Hauptsitz der Schleifereiindustrie, und man hat dort die besten Gegenarbeit der sogenannten Wiesbadener Richtung am stärksten zu finden bekommen. Der Hinweis darauf, daß der Granit das dauerhafteste Naturbausteinmaterial abgibt, ist völlig zureichend. Diese Konfession bedeutet keine Zurückhaltung gegenüber den andern Materialien. Unsere Petition hat bei den Behörden und Handelskammern eine äußerst wohlwollende Beachtung erfahren, so daß wir damit sehr wohl zufrieden sein können. Die Schleifereibesitzer haben, wir können das ruhig behaupten, in den letzten Jahren alles getan, um in künstlerischer Hinsicht völlig einwandfreie Entwürfe für Grabdenkmäler zu liefern. Auch wir wissen, daß in Zukunft in der Grabmalindustrie der Steinmetz wieder mehr zu seinem Rechte kommen wird, daß die polierten Flächen kaum mehr so zur Geltung kommen werden wie bisher. Aber in dieser Hinsicht wird der Geschmack des Publikums ebenfalls das Richtige zu treffen veranlassen. Das Vorgehen der „modernen“ Grabmalbaukunst zielt aber dahin, daß die Verwendung der Granite überhaupt ausgeschlossen werden sollte. Gegen solche „Kunstbestrebungen“ haben wir uns zur Wehr gesetzt, und wir dürfen wohl sagen, daß die Petition der Verbandleitung den Kollegen in den Schleifereibetrieben einen vollen Erfolg gebracht hat.

wehrsüchtigen Beschäftigten die Erwerbsfähigkeit so vollständig wie nur möglich wiederherstellen zu lassen, gebietet das finanzielle Interesse der Versicherungsträger, jeden Versuch zu unterstützen, der diesem Ziele näherkommt. Ist die Heilung der Verwundeten oder Erkrankten auf Sade der Militärverwaltung, und erstrebt sie solche auch mit allen Mitteln der Wissenschaft und der Technik, so wird diese Heilung doch unter den gegebenen Umständen vielfach nicht so intensio sein, wie es zur Verhütung der Invalidität erforderlich ist. Hier eingutreten, liegt nicht nur im Aufgabenkreis der Landesversicherungsanstalten, sondern gebietet ihnen die Pflicht. Das gilt namentlich auch von der Fürsorge für Kriegsteilnehmer, die später an den Nachfolgen des Krieges, Herz-, Nerven-, Lungenleiden, Rheumatismus usw. erkranken. Auch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten darf im Hinblick auf die große Gefahr, die hierdurch der gesamten Bevölkerung erwächst, nicht aus irgendwelchen rechtlichen Bedenken vernachlässigt werden.

2. Ueber die Gewährung des Heilverfahrens im Einzelfall hinaus wird man von der Vorschrift des § 1274 der R.-V.-D. Gebrauch machen dürfen, um zugunsten allgemeiner, auf die Hebung der Gesundheit der versicherungspflichtigen Bevölkerung gerichteten Bestrebungen Mittel der Landesversicherungsanstalten auszuwenden. In den Rahmen dieser Aufgabe würde auch die Unterstützung der Bestrebungen fallen, deren Ziel es ist, die Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit wieder in den alten Lebenskreis zu bringen. Auch die Bestrebungen zur Beschaffung von Arbeit und zur Unterstützung von Arbeitslosen, zur Vermeidung einer Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse in den betroffenen Schichten, wie sie besonders wieder nach dem Zurückströmen der vom Militär Entlassenen notwendig werden, namentlich durch Gewährung von Darlehen an Gemeinden, Korporationen und gemeinnützige Bauvereine, sind durchaus zu billigen.

3. Im Gegensatz zum Heilverfahren kann es sich bei den zu 2 bezeichneten, im einzelnen noch gar nicht zu übersehenden Aufwendungen aus § 1274 der R.-V.-D. nur um Unterstützung von Maßnahmen handeln, die durchzuführen in erster Linie dem Reich, daneben den Bundesstaaten und Gemeinden obliegen. Diesen Stellen dürfen die Landesversicherungsanstalten die Erfüllung ihrer gesetzlichen und moralischen Pflichten in keiner Weise abnehmen, nur ergänzend sollen sie hier eingreifen.

Eine über diese Grenzen hinausgehende Beteiligung der Landesversicherungsanstalten an dieser Aufgabe würde die Rücksicht auf die Interessen der Versicherten im allgemeinen vernachlässigen und dazu führen, einer Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, der nach Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung dem Reichstag noch in diesem Jahre zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen ist, oder der so dringend notwendigen Erhöhung der hinterbliebenen bezüglichen Schwierigkeiten bereiten. Diese Gefahr ist um deswillen nicht unbegründet, weil die dauernde Belastung der Versicherungsträger durch die aus dem Kriege direkt oder indirekt erwachsenden zahlreichen Invalidenrenten- und Hinterbliebenenrentenanprüche recht groß sein wird.

Wenn für die gesamten Kriegsfürsorgeweise der vom Reichsversicherungsamt vorgesehene Betrag von circa 5 Prozent des Vermögens verwendet wird, so erscheint dies als alleräußerste, das dafür vorausgesetzt werden darf.

Die gleiche Einmütigkeit trat zutage bei dem zweiten Punkt, der Mitwirkung der Vertreter der Versicherten in den Vorständen und Ausschüssen der Landesversicherungsanstalt. Nach einem eingehenden Referat des Arbeiterssekretärs Fette-Stuttgart und einer eingehenden Erörterung nahm die Konferenz einstimmig eine Resolution an, die im wesentlichen eine Verbesserung der allgemeinen Rechtsstellung des Laienmitglieds fordert und bis dahin die Erzielung eines größeren Einflusses durch Abänderung der Satzungen nach verschiedener Richtung hin empfiehlt. Weiter wird gefordert, daß zur Erzielung praktischer Arbeitsergebnisse nicht nur die Vertreter untereinander in Fühlung stehen, sondern daß sie auch anstreben sollen, Einfluß auf die Unternehmervertreter zu erlangen.

In einer dritten Entschließung erklärte die Konferenz periodische Ausdrücke der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer für ebenso notwendig, wie allgemeine Verständigungen über die Grund-

sätze bei Führung der Geschäfte der Landesversicherungsanstalten und richtet an das Reichsversicherungsamt das Ersuchen, in Zukunft die Versammlungen auf Kosten der Landesversicherungsanstalten herbeizuführen. Die aus den Debatten sich ergebenden Forderungen soll eine besondere Kommission durch Vorstellung beim Reichsversicherungsamt durchzusetzen versuchen. In die Kommission wurden gewählt: Abg. Giesbertz, Arbeiterssekretär Bissel, Abg. Fräßdorf, Abg. Becker-Köln, und außerdem sollen die Vorstände der Landesversicherungsanstalten Brandenburg und Berlin je ein Mitglied entsenden.

Korrespondenzen.

Duisburg. Die Steinarbeiter Duisburgs hatten sich durch die Vermittlung der Gauleitung an die Unternehmer um eine Teuerungszulage gewandt. Die Herren hatten für das Begehren ihrer Arbeiter Verständnis und so kam am 5. August in einer Verhandlung mit den Unternehmern, welcher Kollege Kuhn als stellvertretender Gauleiter beizuhobte, folgender Vertrag zu stande:

„Infolge der durch die Kriegslage hervorgerufenen allgemeinen Teuerung, gewähren die Herren Unternehmer des Arbeitgebersverbandes für das Steinhewergerwerk von Duisburg und Umgebung den bei ihnen beschäftigten Gehilfen während der Kriegsdauer eine Teuerungszulage von 5 Pfennig für jeden vollgeleiteten Arbeitstag.“

Der Vertrag tritt am 9. August 1915 in Kraft und bedarf zu seiner Aufhebung der Zustimmung beider Parteien.

Die Unternehmer verpflichteten sich, die Zulage auch nach dem Kriege und zwar so lange zu gewähren, bis daß einigermaßen erträgliche Verhältnisse eingetreten sind.

Das Beispiel Duisburgs sei den Herren Unternehmern anderwärts zur Nachahmung empfohlen.

Unsere Kollegen sehen hierin die Macht und Anerkennung untrer Organisation. Das Entgegenkommen der Unternehmer erkennen wir ohne weiteres an.

Heppenheim (Odenwald). Der Geschäftsgang ist hier ein flotter. In den Grabsteingeschäften wie auf Bauarbeit war immer genug zu tun. Der Tarif wird im großen und ganzen eingehalten. Hier und da schließen sich allerdings Rechnungsfelder ein. Die Kollegen tun deshalb gut, immer ihre Gläubiger nachzusehen. Von seiten der Vorstandschaft des Bezirks wurde durch den Gauleiter eine Vorlage an die Unternehmer eingereicht wegen einer 5% igen Teuerungszulage. Dieselbe ist nun von den Herren Arbeitgeber bewilligt worden und tritt am 1. September in Kraft. Ausgeschlossen haben sind die Bordanten und Pflastersteine sowie die Stöber. Was das Verbandswesen betrifft, so muß man sagen, daß die Kollegen im großen und ganzen dem Verband treu geblieben sind. Wohl sind einige dabei, die die Beiträge zahlen „vergessen“ haben und infolgedessen aus der Mitgliederliste gestrichen werden mußten. Gerade die italienischen Kollegen der Zahlstelle Kirchhausen sind es; die für den Verband nichts mehr übrig haben. Dieses Symptom ist auch sehr bezeichnend. In der Zahlstelle Hemsbach und Heppenheim sind auch einige Kollegen restierend. Wir werden deren Namen in nächster Zeit im „Steinarbeiter“ veröffentlichen, damit die Kollegen auch wissen, mit wem sie es zu tun haben. Ganz besonders zeichnet sich der Steinhauer Joseph Veröl aus. Ja, er geht so weit, daß er die Kollegen, die ihre Beiträge bezahlen, noch verhöhnt. Er äußert nämlich: „daß für das Geld schab ist, das man dem Verband gibt.“ Im übrigen raten wir ihm, sein herausforderndes Benehmen etwas einzuschränken. Den übrigen Kollegen rufen wir zu: Bekümmert Euch mehr um den Verband, damit wir uns vor den im Felde stehenden Kollegen nicht schämen müssen.

Raum war vorstehender Bericht abgefaßt, da gingen uns vom Verbande der Odenwald-Granit-Industriellen zwei Bescheide zu, welche von den Kollegen mit großem Mißbehagen aufgenommen wurden. Nämlich die ausstehende Teuerungszulage wurde wieder aufgehoben und die diesjährige Teuerungszulage vom 1. Oktober an soll es unter bestimmten Voraussetzungen die 5 Prozent Zulage

geben. Der erste Bescheid lautet in zustimmendem Sinne — aber auch schon mit einer Klausel, folgendermaßen:

Ihr Geehrtes vom 1. d. z. kam noch rechtzeitig, um es in der am letzten Dienstag stattfindenden Verbandssammlung zur Sprache zu bringen.

Wenn auch unsere Industrie durch den Krieg schwer gelitten hat und die Verkaufspreise in den letzten Jahren mit den hohen Arbeitslöhnen nicht in Einklang gebracht werden konnten, hat sich dennoch die Versammlung einstimmig der Würdigung der auch den Arbeitern durch den Krieg auferlegten hohen Lasten durch die Teuerung der Lebensmittel bereit erklärt, den von ihnen beantragten Teuerungszuschlag von 5 Prozent auf alle Arbeiten, ausgenommenen Rand- und Pflastersteine, zu gewähren. Dieser Zuschlag gilt nur für gelernte Steinhauer und bleibt in Kraft, solange der Krieg gegen Frankreich und Rußland dauert.

Die Versammlung ging bei der Ausschaltung der Rand- und Pflastersteine für die Teuerungszulage von dem Gesichtspunkte aus, daß die Verkaufspreise dieser Arbeiten durch langjährige Verträge auf längere Jahre festgelegt sind und die Behörden jede beantragte Teuerungszulage rundweg abgelehnt haben. Bei Pflastersteinen spricht sich noch ein weiterer Punkt mit, daß die Arbeitslöhne für Pflastersteine schon außergewöhnlich hoch sind, und jeden Verdienst von vornherein ausklagen.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß die Arbeiter unrer Entgegenkommen auch für spätere Fälle entsprechend zu würdigen wissen und zeichnen

Hochachtungsvoll
Verband der Granit-Industriellen des Odenwaldes. E. B. Reimuth.

Aus der Antwort der Unternehmer geht hervor, daß es auf Rand- und Pflastersteine die Teuerungszulage nicht geben soll. Nun werden im Heppenheim Bezirk aber sehr viel Randsteine angefertigt, daß dadurch in der Praxis die Teuerungszulage schon auf ein Minimum herabgesetzt war. Kaum hatten sich die Kollegen davon erholt, daß für Rand- und Pflastersteine eine Zulage nicht gewährt wird, da traf am 6. August der zweite scheinlich noch interessantere Bescheid ein, welcher lautet:

Mit unserm gestrigen Schreiben wurde übersehen, Ihnen mitzuteilen, daß der Verband seinen Beschluß über die Teuerungszulage für diejenigen Arbeiten, die bereits übernommen sind, dahin festsetzte, daß für diese Arbeiten kein Teuerungszuschlag gezahlt werden kann, da bei unsern Abnehmern hierfür kein höherer Preis bezahlt wird.

Dies soll jedoch „nur“ bis zum 1. Oktober Gültigkeit haben. Nach dem 1. Oktober wird der Teuerungszuschlag für alle genannten Arbeiten bezahlt, auch wenn dieselben noch aus früher übernommenen Lieferungen herrühren.

Hochachtungsvoll
Verband der Granit-Industriellen des Odenwaldes. E. B. Reimuth.

Die Herren Unternehmer scheinen über den ersten Beschluß Neue empfunden zu haben, denn jetzt heißt es: vor dem 1. Oktober gibt es die Teuerungszulage überhaupt nicht. Und was wird dann nach dem 1. Oktober eintreten? Es werden noch mehr Randsteine angefertigt, für die Lohnt eine Zulage nicht in Betracht und so haben sich die Herren Unternehmer Teuerungszulagen geleistet, die ihnen nicht hoch zu stehen kommen. Die Kollegen im ganzen Bezirk werden in den nächsten Tagen zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen, aber soweit wir heute die Stimmung schon beurteilen können, sind sich die Arbeiter in der Beurteilung der Unternehmer einig.

Rundschau.

Bernierode am Harz. (Granitwerke Steinerne Renne L.-S.) Die Generalversammlung genehmigte den einen Verlustvortrag von 25 045 Mk. auswertenden Abschluß für 1914. — Die Firma kommt aus der Defizitwirtschaft nicht mehr heraus.

Im Leipziger Hauptbahnhof, der in der Form einer Kopulation gebaut ist, liegen 26 Gleispaare neueinander. Gleichzeitig können 20 Personenzüge aufgestellt werden. Nach dem Fahrplan für Friedenszeiten werden täglich 500 Züge abzufertigen sein. Zwischen den Gleisen sind 27 Bahnsteige angelegt, von denen einer um den andern nur den Postbeamten zur Beförderung des Reisepäckchens dient. Zur Verbindung der einzelnen Personenzugbahnsteige dient ein 24 Meter breiter Querbahnsteig, der zwischen dem Empfangsgebäude und den Kopplenden der Gleise liegt. Von den Gepäckbahnsteigen führen je zwei Ausgänge nach den unteren Rängen, wo in Tunneln, mit schmalen Gleisen belegt, das Gepäck zum Postamt, oder zur Ausgabestelle befördert wird. Ein Quertunnel führt außerdem von einem nahegelegenen Postamt zu allen Zügen.

Das Empfangsgebäude bedeckt allein eine Fläche von 16 000 Quadratmeter. Es hat am Geopirg eine Länge von 300 Meter, die Seitenflügel sind je 90 Meter lang. Als Hauptteile des Empfangsgebäudes treten die beiden großen, je 1700 Quadratmeter Grundfläche umfassenden Einzelhallen der preussischen und sächsischen Verwaltung mit den Kartenschaltern und Handgepäckaufbewahrungshallen hervor, aus denen je eine 10 Meter breite Freitrepp (hergestellt aus Laubter Granit) auf den Querbahnsteig hinaufführt. Zwischen beiden erstreckt sich der Mittelbau mit einem Verbindungsgang, in dem sich die Gepäckaufnahmestellen befinden. Darüber liegen in Bahnhöhe die großen Wartehallen mit Wirtschaftsbetrieb und in den oberen Geschossen alle sonst zu einem umfangreichen Wirtschaftsbetrieb gehörigen Wirtschaft- und Personalräume, im Dachgeschoss die ausgedehnten Küchenanlagen. In der Mitte der beiden Seitenflügel befinden sich die Ausgangshallen mit den Gepäckausgabestellen.

Das Bahnhofsgelände erstreckt sich auf 2,5 Kilometer in östlicher, 2,3 Kilometer in nördlicher und 1,7 Kilometer in westlicher Richtung. Die gesamte Gleislänge des im Bahnhof liegenden Netzes beträgt 150 Kilometer. — Wie peinlich genau auf dem Bahnhof gehandelt werden muß, um das Leben der Züge benutzenden Personen nicht zu gefährden, mag die Mitteilung zeigen, daß 920 Weiden im Bahnhof liegen. Zur Abwicklung des Güterverkehrs sind besondere Bahnhofsanlagen außerhalb des Bahnhofs der Stadt geschaffen worden, der große Verschiebebahnhof auf preussischer Seite in Zahren, und entsprechend auf sächsischer in Engelsdorf. Die Reichspostverwaltung hat für ihre Zwecke auf der Nordseite des Hauptbahnhofes einen besonderen Postverschiebebahnhof errichtet, wo auf 29 nebeneinanderliegenden Gleisen gleichzeitig rund 100 Postwagen behandelt werden können. Eine solche Einrichtung ist bisher auf keinem deutschen Bahnhofe zu verzeichnen.

Die geplante Untergrundaahn ist ebenfalls eine Neuerung, die noch keinem deutschen Bahnhofe eigen ist. Die Vermittlung dieses Plans muß allerdings späteren Jahren vorbehalten bleiben. Bekanntlich will die Verwaltung der Sächsischen Staatseisenbahn eine unterirdische Verbindung zwischen Haupt- und Bahnhöfen herstellen, die später zur Aufnahme des gesamten Verkehrsverkehrs ausgebaut werden soll. Zunächst soll unter der Stadt hinweg ein Tunnel zum sächsischen Bahnhof geführt werden. Zwischen den beiden Endpunkten sollen Mittelstellen eingerichtet werden, von denen Ausgänge nach verschiedenen Straßen führen. Im späteren technischen Schwierigkeiten zu begehen, ist schon jetzt der Untergrundbahnhof unter dem östlichen Teil des Empfangsgebäudes eingebaut. Anschließend führt dann ein 100 Meter breiter und ebenso hoher Tunnel etwa 700 Meter lang nördlich vom Hauptgebäude, wo er dann in einer Steigung von 1 zu 30 zur Erdoberfläche emporgeführt wird. Dem Bau des Untergrundbahnhofs haben große Schwierigkeiten im Wege gestanden, weil er 1 1/2 Meter unter dem Grundwasserpiegel liegt. Dem Bauherrn gelang es, durch den Druck der Luft die empfindlichen Stellen zu trocknen. Untergrundbahnhof wie Tunnel sind aus Eisenbeton hergestellt.

Die Kosten des gesamten Bauwerks sollen sich auf 155 Mill. Mark belaufen, von denen 50 von Preußen, 60 von Sachsen, 17 von der Stadt Leipzig und 5 von der Reichspost getragen werden.

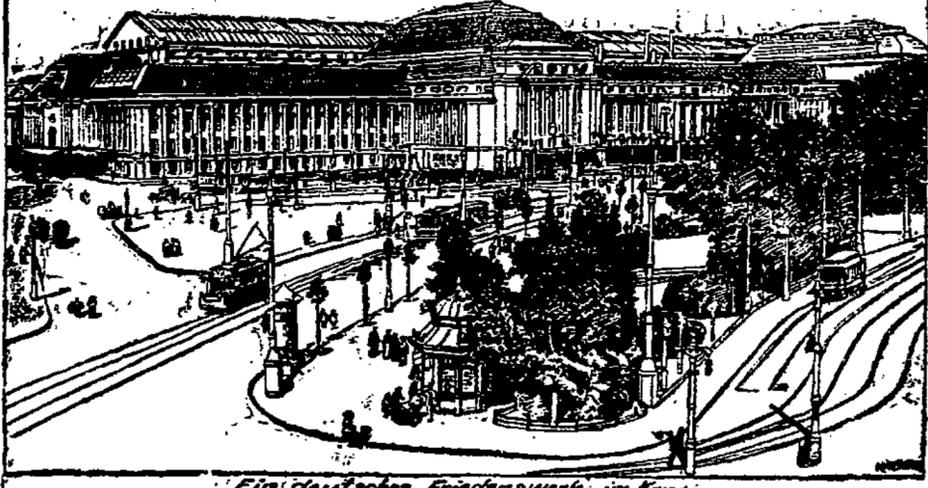
Der Leipziger Hauptbahnhof.

Der nunmehr fertiggestellte Hauptbahnhof in Leipzig wird als der größte in Europa bezeichnet. In Größe soll er nur vom New Yorker übertriffen werden. Der Leipziger Bahnhof macht mit seiner einfachen Architektur einen recht wohlthuenden Eindruck. Der die lange Schauffassade betragte, meint nicht einen ungeheuren Bahnhof vor sich zu haben, sondern etwa ein großes Verwaltungsgelände. An der gewichtigen, vollständig aus Sandstein hergestellten Fassade ist nichts aufdringliches. Zur Verwendung kam der bekannte Sand-

von denen je ein an die Seitenhallen angrenzendes Schiff eine Stützweite von 12,5 Meter, während die vier mittleren Haupthallen eine Stützweite von je 45 Meter haben. Die lichte Höhe der Haupthallen über den Schienenoberkanten beträgt rund 20 Meter. Die Gesamtlänge der Hallen ohne die aus Beton erbaute Querbahnsteigehalle beträgt rund 203 Meter, die Gesamtbreite aller Hallen zusammen 203 Meter, die überdeckte Fläche also rund 60 000 Quadratmeter. Somit haben wir in Leipzig in Bezug auf diese Fläche die größten Bahnhofshallen Europas.

Die Entfernung der Hauptbinder voneinander beträgt rund 13,65 Meter; die der Haupt-Wetten, die die Dachhaut tragen, rund

Zur Vollendung des Leipziger Hauptbahnhof.



Ein deutsches Friederikswerk im Kriege.

stein aus der Postner Gegend (Elbgebiet). Wenn auch keine reichen Profilierungen die Fassaden zieren, so waren die Steinmauern immerhin noch zufrieden, daß überhaupt auf den Sandstein zurückgegriffen wurde. Die Fertigstellung der Werkstücke geschah teilweise in den Bräuen, aber auch in Leipzig selbst wurde ein großer Teil hergestellt. Bemerkenswert ist, daß es der Architekt vermochte, zum sogenannten Blendwerk zu greifen, es kamen richtige Säulen und Binder zur Verwendung. Zu der inneren Saughalle benötigte man auch Grotta Material, das sich ebenfalls sehr vornehm ausnimmt. Zu den Sockelarbeiten wurde die Preussische Granitindustrie herangezogen. Jedes Material fand auch zu den ungeheuren Kampfbauten seine Verwendung.

Die Ausführung der mächtigen Böden wurde vor etwa fünf Jahren begonnen. Es sind im ganzen acht Böden vorhanden, zwei Seitenhallen von je 14 Meter Stützweite und sechs Haupthallen,

45 Meter. Für die Dachdeckung ist in jeder Halle in den Seitenhallen Dachpappe auf Beschichtung über hölzernen Sparren, in den mittleren Hallen Drahtglas auf Patentstützen verwendet. Das Gesamtgewicht der Eisenkonstruktion beträgt 4 750 000 Kilogramm, also auf den Quadratmeter Grundfläche etwa 30 Kilogramm, bei den großen Stützweiten der Binder fürwahr ein geringer Wert.

Der Zusammenbau der einzelnen Bauteile erfolgte soweit wie möglich im Werke der Firma Louis Gilletz in Hannover-Berrenhausen. Die Aufstellung auf der Baustelle fand von einem zweitägigen jahrelangen eisernen Hilfsgerüst aus Holz von 18 Meter Länge, das sich in seiner oberen Begrenzung möglichst der inneren Form der Hallenbinder anpaßte. Mit Hilfe dieser jahrelangen Rüstung war es möglich, ein vollständiges Binderefeld von 13,65 Meter Länge und 45 Meter Stützweite innerhalb 3—4 Tagen vollständig fertig aufzustellen.

